

An die  
geschädigten AnlegerInnen  
in der Causa Madoff

DR. RAINER MARIA KRAFT <sup>1</sup>  
DR. CHRISTIAN WINTERNITZ LL.M.<sup>1,2</sup>  
MMAG. ELISABETH MAYER-WILDENHOFER  
DR. FLORIAN PERSCHLER  
MAG. LUKAS M. AIGNER  
MAG. GREGOR BEER LL.M.  
MMAG. BORIS STEINMAIR  
MAG. ALEXANDER TONKLI  
DR. BRIGITTE VICTOR-GRANZER <sup>3</sup>  
MAG. ANDRÉ ZANKL

---

Heinrichsgasse 4  
A-1010 Wien

Telefon: +43 (1) 587 16 60-0  
Telefax: +43 (1) 586 31 17  
e-mail: office@kwlaw.at  
Internet: [www.kwlaw.at](http://www.kwlaw.at)

---

Wien, 13. Oktober 2009  
MAD31023/09 /1 /IB/20/530674

KRAFT & WINTERNITZ  
RECHTSANWÄLTE GMBH

Handelsgericht Wien FN 227893 m  
P-Code 130260  
DVR 069048  
UID ATU56202255

Betrifft: Causa Madoff –  
Aktueller Stand der Gruppenintervention

<sup>1</sup> geschäftsführender Gesellschafter  
<sup>2</sup> auch in der Tschechischen Republik zugelassen  
<sup>3</sup> auch in Frankreich zugelassen

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrte AnlegerInnen!

Wir kommen zurück auf die Vorkorrespondenz. Zum aktuellen Stand der Intervention in der Causa Madoff können wir folgendes berichten:

## 1. Status der Intervention allgemein

Nachdem wir für die Mandanten die **Anmeldung im US-SIPC-Verfahren** durchgeführt haben, sowie die **Strafanzeigen bzw. Privatbeteiligtenanschlüsse** in den anhängigen Strafverfahren eingebracht wurden, konzentrieren wir uns nunmehr auf die **Zivilverfahren**, vorrangig jene gegen die UniCredit Bank Austria AG als Repräsentant und Prospektkontrolleur der Fonds.

Im Einzelnen ist der aktuelle Stand in den diversen Interventionen folgender:

## 2. US – SIPC – Verfahren:

Wir haben die Forderungen für die Mandanten, sofern der Auftrag dazu erteilt wurde, fristwährend beim US-Masseverwalter angemeldet. Mittlerweile haben die Mandanten überwiegend zumindest zwei Schreiben des US-Masseverwalters Irving Picard erhalten bzw. werden diese noch erhalten.

Im ersten Schreiben wird über die Kosten des US-Masseverwalters sowie der weiteren mit der Abwicklung betrauten Personen informiert. Diese Kosten werden an sich von der US-Anlegerentschädigungseinrichtung (SIPC) gedeckt und gehen nicht zu Lasten der Anleger, d.h. der potentielle Ausschüttungspool verkleinert sich dadurch nicht.

Das zweite Schreiben des US-Masseverwalters betrifft die Auslegung des Begriffs der relevanten Schadenssumme als Grundlage für Ausschüttungen. Wir haben dazu gesondert berichtet. Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Der Verteilungsschlüssel wird vom Konkursgericht festgelegt werden. Inwieweit die Forderungen von Anlegern, die in „Madoff – Feeder Funds“ (Primeo, Herald, Alpha Prime, etc.) investiert haben, berücksichtigt werden steht noch nicht endgültig fest.

### **3. Strafverfahren gegen die Bank Medici und UniCredit Bank Austria AG**

Wie bereits berichtet, läuft derzeit ein Strafverfahren gegen die Bank Medici AG (nunmehr 20.20. Medici AG) sowie gegen die UniCredit Bank Austria AG und deren jeweilige Verantwortliche. In beiden Strafverfahren haben wir im Namen der Mandanten bei entsprechendem Auftrag eine umfassende **Strafanzeige und Sachverhaltsdarstellung** eingebracht und die Mandanten als **Privatbeteiligte** dem Verfahren angeschlossen. Jenen Mandanten, die das gesonderte Einverständnis zu diesem Schritt noch nicht gegeben haben, empfehlen wir dies weiterhin, ein Privatbeteiligtenanschluss ist noch möglich.

Um Ihnen einen Eindruck des bisherigen Verlaufs der Strafverfahren und dem Stand der Ermittlungen zu geben, finden Sie nachstehend einige bemerkenswerte Zitate aus den Aussagen der einvernommenen Personen:

- a) Auszug aus der Aussage von Frau Dr. Radel-Leszczyński (nunmehr Fano-Leszczyński), vormals Präsidentin der BA Worldwide Fund Management Ltd. (Investment-Manager/Advisor des Primeo Fonds und 100% BACA Tochter). Dr. Radel-Leszczyński war eine der Vertriebsverantwortlichen und hat den Fonds bei zahlreichen Gelegenheiten vorgestellt, wobei immer die Rolle der Bank Austria betont wurde. Der Name Madoff wurde dabei nie erwähnt:

*... Primeo Select war ein reiner Madoff Fonds...*

*...Dass Madoff auch der Subcustodian war, wussten wir von Anfang an, das war auch der Grund, warum er auf dem Konto handeln konnte...*

- b) Auszug aus der **Strafanzeige der österreichischen Finanzmarktaufsicht** gegen die UniCredit Bank Austria AG:

*...der Umstand, dass Bernhard L. Madoff Securities die Letztentscheidung im Investmentprozess traf wurde jedoch nicht im Prospekt veröffentlicht...*

*...Aufgrund der gegenständlichen Faktenlagen und der besonderen Stellung des Instituts (Anm.: UniCredit Bank Austria AG) als Repräsentant und Prospektkontrollor ergibt sich zusammenfassend aus der Sicht der FMA der Verdacht, dass die im Gegenstand verantwortlichen Personen ein strafbares Verhalten...gesetzt haben...*

Nach Auskunft des zuständigen Staatsanwalts ist aufgrund der Komplexität des Verfahrens und bedingt durch die Anzahl der involvierten Personen mit einem raschen Ende der Erhebungen und damit einer Hauptverhandlung eher nicht zu rechnen. Die Staatsanwaltschaft hat zwischenzeitig auch bereits mehrere unserer Mandanten als Zeugen im Verfahren einvernommen (als Zeuge dafür, dass diese – wie viele andere Anleger auch – über die wahren Hintergründe des Fonds getäuscht wurden).

Über aktuelle Entwicklungen in den Verfahren werden wir wieder berichten.

#### **4. Zivilverfahren gegen die UniCredit Bank Austria AG**

Wie bereits berichtet und auch in den persönlichen Gesprächen mit den Mandanten dargestellt, fokussieren wir die Klagen vorerst auf die UniCredit Bank Austria AG.

Für die rechtsschutzversicherten Mandanten sind die ersten umfangreichen Klagen bereits zur Freigabe übergeben worden. Es werden in den nächsten Tagen und Wochen sukzessive weitere Klagen gegen die UniCredit Bank Austria AG eingebracht.

Unsere Klagen stützten sich auf zahlreiche Rechtsgrundlagen und sind inhaltlich auch mit Gutachten von Bank und Börsesachverständigen abgesichert. Weil wir bei Ansprüchen gegen die UniCredit Bank Austria AG aus dem Titel **der Gewährleistung** beim Wertpapierkauf neue juristische Wege beschreiten, haben wir die relevanten Rechtsfragen zusätzlich auch durch Gutachten der juristischen Universität Salzburg prüfen lassen. Unsere Rechtsmeinung wurde bestätigt. Neben der Gewährleistung werden aber auch noch zahlreiche weitere Ansprüche, wie etwa Prospekthaftung, Ungültigkeit der Geschäfte wegen List und Irrtum, vorsätzliche sittenwidrige Schädigung, Beratungs- und Aufklärungsmängel sowie Verkürzung über die Hälfte geltend gemacht.

#### **5. Gruppenintervention gegen die UniCredit Bank Austria AG**

Für jene Mandanten, die über **keine Rechtsschutzversicherung** verfügen oder die von der Versicherung keine Deckungszusage in diesem Fall erhalten haben, gehen wir mit sog. „Gruppenklagen“ vor. Die betreffenden Mandanten erhalten von uns in den nächsten Tagen dazu ein gesondertes Formular zugesandt (**Beitrittserklärung zur Gruppenintervention „Madoff“**). In diesem Formular sind die Bedingungen der Gruppenintervention gegen die UniCredit Bank Austria AG und die Aufteilung/Kalkulation der zu erwartenden Kosten festgelegt, ebenso die definierten Maximalkostenbeträge. Die Gruppenintervention umfasst **alle Madoff-Anleger ohne Rechtsschutzdeckung** – unbeschadet der Investition in „Primeo“ oder „Herald“ - zumal die UniCredit Bank Austria AG **sowohl bei Primeo als auch bei Herald die beschriebene Funktion des Prospektkontrolleurs bzw. Repräsentanten innehatte**. Auch Anlegern, die nicht direkt über die UniCredit Bank Austria AG investiert haben, steht ein Anspruch gegen die UniCredit Bank Austria AG aufgrund der **Prospekthaftung** zu, zumal die UniCredit Bank Austria AG als **Repräsentant** und **Prospektkontrolleur** für den falschen Prospektinhalt verantwortlich ist und daher haftet.

Wir werden über die weitere Entwicklung wieder berichten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kraft & Winternitz, Rechtsanwälte